

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Ausgabenbewilligung zur Mitfinanzierung von Home Treatment in der Psychiatrie Baselland für die Jahre 2026 und 2027

2025/530

vom 22. Dezember 2025

1. Ausgangslage

Im Sinne des «Handlungsfelds intermediäre Behandlung» gemäss [Versorgungsplanungsbericht](#) Psychiatrische Versorgung 2022 erfüllen Home Treatment und Tageskliniken eine wichtige Aufgabe in der Versorgung der Bevölkerung an der Schnittstelle zwischen stationären und ambulanten Angeboten. Die Behandlungen sind oftmals erfolgsversprechender als die stationäre Alternative und können – sofern sie stationär-ersetzend sind – kostengünstiger erbracht werden.

Die Psychiatrie Baselland (PBL) bietet das intermediäre Angebot «Home Treatment» bereits seit dem Jahr 2022 an. Das «Home Treatment» erlaubt die intensive Behandlung und Betreuung von psychisch kranken Personen in ihrem gewohnten Umfeld, die nicht in stationären Strukturen behandelt werden können oder wollen. Der therapeutische Fokus liegt auf einer alltagsnahen, lösungsorientierten und multiprofessionellen Behandlung im vertrauten sozialen Umfeld. Zielgruppe und Schwerpunkte sind Berufstätige, Mütter und Väter mit minderjährigen Kindern. Weiter geht es um gezielte Einsätze in Wohneinrichtungen zur Krisenintervention und die intensive, patientenzentrierte Betreuung im sozialen Umfeld. Da die Behandlung vom gleichen Behandlungsteam sichergestellt wird, welches auch die stationäre Krisenintervention betreibt, wird dem Gedanken der integrierten Versorgung Rechnung getragen. Gleichzeitig ist das Projekt wirtschaftlich interessant, da die Behandlung im Home Treatment günstiger ist als die stationäre Alternative.

Infolge seiner Finanzstrategie sieht der Regierungsrat vor, den finanziellen Beitrag von CHF 328.– pro Tag zur Mitfinanzierung von Home Treatment, analog der Leistungsperiode 2023 bis 2025, für die Jahre 2026 und 2027 unverändert fortzuschreiben. Dem Landrat wird ein maximaler Finanzierungsbeitrag für die zwei Jahre von insgesamt CHF 1'954'265.– beantragt.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission befasste sich mit der Vorlage an ihrer Sitzung vom 5. Dezember 2025 im Beisein von Regierungsrat Thomi Jourdan und VGD-Generalsekretär Olivier Kungler. Das Amt für Gesundheit war vertreten durch Michael Steiner, Leiter Abt. Gesundheitsversorgung, sowie Andrea Primosig, wissenschaftlicher Mitarbeiter.

2.2. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Wie bereits anlässlich der ersten Leistungsperiode (2022–2025) befürwortete die Kommission das stationäre Alternativen ersetzende Konzept weiterhin als wichtigen Schritt auf dem Weg in Richtung eines Ausbaus ambulanter und intermediärer Strukturen.

Die PBL bietet das Home Treatment seit 2023 an. Ende 2022 wurde die Ausgabenbewilligung zum ersten Mal gesprochen. Anders als bei der Tagesklinik ersetzt Home Treatment eine stationäre Behandlung. Die Inanspruchnahme setzt eine Spitalbedürftigkeit voraus. Sofern eine Überweisung ins Home Treatment angezeigt und erwünscht ist, kann dadurch ein stationärer Aufenthalt in der Regel dauerhaft vermieden werden. Die Patientinnen und Patienten verbleiben während der Dauer ihrer Behandlung zu Hause und werden dort täglich von einer Fachperson besucht, während sie z. B. für Gruppensitzungen in die Klinik wechseln. Dadurch erhält die betreuende Person einen besseren Einblick in die familiäre Situation und ein vertieftes Verständnis für die Zusammenhänge. Da die Behandlungsteams dieselben bleiben, werden Reibungsverluste, die sonst durch Übergaben entstehen könnten, weitgehend minimiert.

In den Jahren 2023 und 2024 wurden auf diese Weise rund 200 Personen aus dem Kanton Basel-Landschaft betreut. In 56 % dieser Fälle konnte laut Direktion eine stationäre Betreuung vermieden werden. In 44 % der Fälle konnte der stationäre Aufenthalt verkürzt werden, indem die Patientinnen und Patienten das Spital frühzeitig verlassen und ins Home Treatment wechseln konnten. Im Vergleich zum stationären Setting ist ein Pflegetag im Home Treatment zudem deutlich günstiger. Der mit den Krankenversicherern ausgehandelte Preis pro Pflegetag für Home Treatment-Leistungen liegt bei CHF 596.–. Dies entspricht circa 82 % der Tagespauschale TARPSY für psychiatrische, stationäre Leistungen in der PBL. Hätten die insgesamt 7'954 Pflegetage im stationären Setting stattgefunden, hätte der Kanton für diese Leistungen für die drei Jahre rund CHF 3,355 Mio. bezahlt. Insgesamt konnte der Kanton Basel-Landschaft somit CHF 746'865 einsparen.–.

Ein Kommissionsmitglied stellte anerkennend fest, dass sich das Einsparungspotential von Home Treatment auf rund 20 % belaufe. Allerdings, so ein anderes Kommissionsmitglied, beziehe sich die Einsparung nicht auf die PBL, sondern nur auf die verrechneten Kosten. Die Direktion bestätigte, dass in der Vorlage nur die Kosten für den Kanton und die Versicherer ausgewiesen wurden. Bereits anlässlich der Diskussion über die erste Leistungsperiode (2022–2025) verdeutlichte ein PBL-Vertreter, dass aus betrieblicher Sicht Home Treatment teurer sei als ein stationärer Aufenthalt. Der Grund dafür liege in erster Linie darin, dass sich die externe Betreuung aufgrund des zusätzlichen Koordinationsaufwands, der Anfahrtszeiten, des Einsatzes von Fahrzeugen etc. aufwändiger gestalte. Da man aber überzeugt sei, dass es sich um ein therapeutisch lohnendes Angebot handle, sei die PBL bereit, mit dem Pilot quasi in Vorleistung zu gehen und Mehrkosten zu tragen.

Die Direktion liess wissen, dass die PBL im Home Treatment ausdrücklich eine Chance sieht, immer wiederkehrende oder Langzeitpatientinnen und -patienten kostengünstiger und ressourcenschonender extern zu behandeln. Dadurch könnte der Mechanismus der wiederholten Einweisungen möglicherweise durchbrochen werden. Laut Direktion liessen sich unterm Strich dadurch, dass die Behandlung nicht in einem stationären Setting stattfinde, auch betriebliche Kosten einsparen.

Angesichts der weiterhin bestehenden Ungewissheit über die tatsächlichen Kosten der Leistungserbringung kritisierte ein Kommissionsmitglied, dass die beim Programmstart vor drei Jahren angekündigte Evaluation bislang nicht vorliegt. Da es sich jedoch um eine blosse Fortschreibung der bestehenden Leistungsvereinbarung handelt und keine Neuverhandlung erfolgt ist, erhob das Mitglied keine Einwände gegen das Einfrieren der Abgeltungshöhe. Eine Evaluation der finanziellen Kennzahlen und Kennwerte gegen Ende der zweijährigen Leistungsperiode 2027 wäre jedoch eine Bedingung und würde allen Beteiligten eine Grundlage für die Beurteilung einer neuen, dannzumal möglicherweise angepassten Leistungsvereinbarung liefern.

3. Antrag an den Landrat

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

22.12.2025 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Lucia Mikeler Knaack, Präsidentin

Beilage

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss

über

die Ausgabenbewilligung zur Mitfinanzierung von Home Treatment in der Psychiatrie Basel-Land für die Jahre 2026 und 2027

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Behandlungen von Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Landschaft im Home Treatment der Psychiatrie Baselland wird eine neue einmalige Ausgabe für die Jahre 2026 bis 2027 von maximal 1'954'265 Franken bewilligt.
2. Ziff. 1 dieses Beschlusses unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Liestal, 25. November 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich